



Az.: 070-081-GSTB-PM 2018 DS/nm

Neustrukturierung der Holzvermarktung: Kommunen übernehmen Verantwortung und zeigen Solidarität

In Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen stehen waldbesitzende Gemeinden und Städte vor der Aufgabe, die Holzvermarktung künftig eigenständig wahrzunehmen. Die derzeitige Praxis, dass die staatlichen Forstverwaltungen kommunalen und privaten Waldbesitzern die gemeinsame Holzvermarktung anbieten, muss aus kartellrechtlichen Gründen beendet werden. Diese Thematik ist ein Schwerpunktthema der Sitzung des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“, die am 28. und 29. Mai 2018 in Trier und Nittel stattfindet.

Dr. Karl-Heinz Frieden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, und Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, erklären: „Die Neustrukturierung der Holzvermarktung ist eine gewaltige Herausforderung in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht für die waldbesitzenden Kommunen. Aber gerade am Beispiel Rheinland-Pfalz wird deutlich, dass die Gemeinden und Städte bereit sind, mehr Verantwortung für ihren Wald zu übernehmen und sich im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle solidarisch zeigen.“

In Rheinland-Pfalz haben Umweltministerium, Gemeinde- und Städtebund und Walbesitzerverband ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung der Holzvermarktung erarbeitet, das die Zustimmung des Bundeskartellamtes fand. Zum 01.01.2019 sollen fünf kommunale Holzvermarktungsorganisationen entstehen, die flächendeckend über das Land verteilt sind. Sie schließen Holzkaufverträge names der beteiligten kommunalen Waldbesitzer ab und bieten auch Privatwaldbesitzern die Vermarktung ihres Holzes an. Das jeweilige Forstamt mit seinen staatlichen und kommunalen Revierleitern ist unverändert für die Waldbewirtschaftung und die Holzbereitstellung zuständig. Der Brennholzverkauf an private Endverbraucher

.../ 2

gehört nicht zu den Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen, sondern erfolgt unverändert vor Ort.

„Ein kleinstrukturierter Waldbesitz, dem heute Großbetriebe der Holzindustrie gegenüberstehen, ist auf Zusammenarbeit angewiesen,“ erläutern Dr. Karl-Heinz Frieden und Dr. Gerd Landsberg. „Wir werben für ein gemeinsames, solidarisches Handeln der Kommunen und streben keine Strukturen an, bei denen es wenige Gewinner und viele Verlierer gibt. Im Übrigen gewährleisten große Vermarktungsorganisationen eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit, eine qualifizierte Personalausstattung und bessere Reaktionsmöglichkeiten auf Sturmereignisse in den Wäldern. Auch wenn sich aus der anstehenden BGH-Entscheidung grundlegender Veränderungsbedarf hinsichtlich der vorgelagerten staatlichen Dienstleistungen (insbesondere des Revierdienstes) ergeben sollte, ist die Bildung großer Holzvermarktungsorganisationen unverändert zielführend.“

„Mosel-Saar“ ist eine der fünf vorgeschlagenen Holzvermarktungsregionen. Sie umfasst die Landkreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg sowie die kreisfreie Stadt Trier. Die berührten Kommunalverwaltungen führen mit Unterstützung des Gemeinde- und Städtebundes gegenwärtig Abstimmungsgespräche bzgl. der Bildung einer gemeinsamen Holzvermarktungsorganisation in der Rechtsform der GmbH. Eine Entscheidung ist bereits gefallen: Der Geschäftssitz der neuen Gesellschaft wird in der Gemeinde Morbach im Hunsrück liegen.

Abschließend betonen Dr. Karl-Heinz Frieden und Dr. Gerd Landsberg: „Wir benötigen Strukturen, die den wettbewerbsrechtlichen Anforderungen genügen, aber gleichzeitig auch der Bedeutung des Waldes für die Eigentümer und für die Gesellschaft Rechnung tragen. Unsere qualitativ hochwertige Waldbewirtschaftung, das flächendeckende Dienstleistungsangebot und der Einsatz gut ausgebildeter Forstleute dürfen im Gefolge des Kartellverfahrens nicht unter die Räder geraten. Markenzeichen des Kommunalwaldes ist die sehr enge Bindung der Bürgerinnen und Bürger an ihren Wald, der Heimat darstellt und ein Stück weit Identität stiftet. Dies gilt es auch in Zeiten der Veränderung zu bewahren!“

Berlin/Mainz, den 28.05.2018

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Schaefer, Forst- und Pressereferent des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Tel. 06131/2398124

Mobil: 0172/8466976.

Anlage

Pressemitteilung



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Az.: 866-00 DS/nm

Fakten zum Kommunalwald und zur Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz

1. In Rheinland-Pfalz nimmt der Wald eine Fläche von fast 840.000 Hektar ein. Bezogen auf die gesamte Landesfläche sind dies 42,3 %. Damit steht Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit Hessen, an der Spitze aller Bundesländer. Der Waldflächenanteil in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 32 %. Auf jeden rheinland-pfälzischen Bürger entfallen rechnerisch 0,21 Hektar Wald.
2. Rheinland-Pfalz weist hinsichtlich der Waldeigentumsarten unter allen Bundesländern eine Besonderheit auf: Fast die Hälfte der Waldfläche steht im Eigentum von Gemeinden und Städten. Staatswald und Privatwald teilen sich die andere Hälfte.
3. 2.000 der ca. 2.300 Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz besitzen Waldflächen. Deren Größe schwankt zwischen 1 Hektar und 4.800 Hektar. Die Durchschnittsgröße des kommunalen Forstbetriebs liegt bei (lediglich) 200 Hektar Waldfläche. Die Schwerpunkte des Kommunalwaldes sind im Nordteil des Landes zu finden.
4. Aus dem Kommunalwald fallen jährlich 1,5 Mio. Festmeter Rundholz, davon 300.000 Festmeter Brennholz, an. Jede der fünf neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsorganisationen soll über eine Vermarktungsmenge von ca. 250.000 Festmeter verfügen (Gesamtumsatz rund 15 bis 20 Mio. Euro).
5. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist nicht nur kommunaler Spitzenverband, sondern auch der kommunale Waldbesitzerverband des Landes Rheinland-Pfalz. Er vertritt die Gesamtheit der waldbesitzenden Gemeinden und Städte gegenüber dem Landtag und der Landesregierung, aber auch auf Bundes- und Europaebene.

Mainz, den 28.05.2018

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
Verband kreisangehöriger
Gemeinden und Städte e.V.
Deutschhausplatz 1
D-55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 23 98 -0
Telefax (0 61 31) 23 98 139

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

Pressereferent:
Dr. Stefan Schaefer
Telefon (06131) 23 98 124
E-Mail: dschaefer@gstbrp.de

Stellvertretende Pressesprecherin
Agneta Psczolla
Telefon (06131) 23 98 195
E-Mail: apsczolla@gstbrp.de